1

**MERKBLATT**

**ZU RINGELRÖTELN**

Was sind Ringelröteln

Ringelröteln sind eine Infektionskrankheit, die durch Viren (Paravirus B19) ausgelöst wird. Mit

Röteln haben Ringelröteln außer dem Namen nichts gemeinsam. Die beiden Erkrankungen

werden jeweils von unterschiedlichen Erregern ausgelöst. Die Ringelrötelnviren kommen

weltweit nur beim Menschen vor. Ringelröteln sind neben Scharlach, Masern, Windpocken

und Röteln eine der fünf hoch ansteckenden Kinderkrankheiten, die mit Ausschlag

einhergehen können. Erkrankt eine Frau an Ringelröteln, kann das ungeborene Kind

Schaden erleiden. In Kindergärten und Schulen häufen sich die Krankheitsfälle vor allem vom

Spätwinter bis zum Frühsommer. Eine Ansteckungsgefahr besteht nur für Menschen, die

noch nicht an Ringelröteln erkrankt waren. Wer die Krankheit einmal überstanden hat, ist

lebenslang geschützt. Er kann also kein zweites Mal erkranken.

**Übertragung**

Von Mensch zu Mensch. Beim Niesen, Husten oder Sprechen werden Viren

ausgeschieden und über feinste Speichel-Tröpfchen in der Luft von Mensch zu Mensch

weitergetragen. Auch über die Hände können die Viren weitergegeben werden, wenn ein

Erkrankter z.B. in die Hand niest und danach einem Gesunden Menschen die Hand gibt.

Von der Hand können die Erreger anschließend auf Schleimhäute von Nase oder Mund

verteil werden und so zu einer Ansteckung führen.

Schwangere können die Erreger an ihr ungeborenes Kind weitergeben, unabhängig

davon, ob die Mutter Krankheitszeichen entwickelt oder ob die Infektion unbemerkt

verläuft.

Über verunreinigte Gegenstände. Gemeinsam genutzte Gegenstände wie Handtücher

oder Spielzeug können zu einer Ansteckung führen. Denn auch Außerhalb des Körpers

sind die Erreger widerstandsfähig.

Zeitspanne zw. der Aufnahme des Erregers bis zum Erkrankungsbeginn (Inkubationszeit)

Die Inkubationszeit beträgt zwischen 4 Tagen und knapp 3 Wochen.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Ansteckungsgefahr für andere ist am höchsten kurz bevor der Hautausschlag auftritt – d.h.

wenn der Erkrankte noch nichts von seiner Infektion weiß. Auch wenn die Ringelröteln ganz

ohne Krankheitszeichen verlaufen, sind Erkrankte dennoch ansteckend. Sobald der

Hautausschlag auftritt, ist die Ansteckungsgefahr in der Regel vorüber.

**Krankheitsverlauf**

Häufig verlaufen Ringelröteln ganz ohne Krankheitszeichen oder nur milde wie ein grippaler

Infekt mit leichtem Fieber, einer Schwellung der Lymphknoten und Unwohlsein. Nur jeder fünfte

bis sechste Erkrankte entwickelte den typischen Hautausschlag. Dabei bildet sich 4 Tage bis 3

Wochen nach der Ansteckung zunächst eine symmetrische Rötung auf beiden Wangen. 1 bis 4

Tage später zeigen sich girlanden- oder ringelförmige große rote Flecken auf Schultern,

Oberarmen, Oberschenkel und Gesäß, die zumeist weder jucken noch schmerzen. Der

Ausschlag kann seine Form verändern und blasst nach 7-10 Tagen ab.

Komplikationen sind selten. Meist heilen die Ringelröteln von selbst vollständig aus. Nur

gelegentlich kommt es zu Gelenkbeschwerden oder Gelenkentzündung, ins besonders bei

jungen Frauen und Mädchen. (Bei Menschen mit einer Abwehrschwäche oder bestimmten

Blutkrankheiten (Thalassämie, Sichelzellanämie) kann die Infektion selten zu bedrohlicher

Blutarmut führen).

An Ringelröteln erkranken vor allem Kinder zwischen 5 und 15 Jahren. Ältere Jugendliche und

Erwachsene können sich aber ebenfalls anstecken. Im Erwachsenenalter verlaufen die sonst

meist milden Erkrankungen häufiger schwer. Gefährdet sind besonders schwangere Frauen,

die Ringelröteln noch nicht durchgemacht haben und daher keine speziellen Abwehrkräfte

gegen Ringelröteln haben. Erkrankt eine schwangere Frau, können besonders im ersten

Schwangerschaftsdrittel, die Viren auf das ungeborene Kind übertragen werden. Fehl- oder

Totgeburten könne im schlimmsten Fall die Folge sein. Weiterhin sind Personen mit

Abwehrschwäche gefährdet oder Personen, die an einer chronischen Erkrankung des

Blutsystems leiden.

**Wie werden Ringelröteln behandelt?**

Eine Behandlung der Krankheitszeichen ist normalerweise nicht erforderlich, da die Erkrankung

vor allem bei Kindern in der Regel harmlos verläuft. Die Patienten sollten bei Fieber, Muskel-

oder Gelenkschmerzen Bettruhe einhalten. Schwangere, die mit Ringelröteln-Kranken in

Kontakt gekommen sind, sollten sich umgehend bei ihrer behandelnden Ärztin oder ihrem Arzt

melden.

**Vorsorge und Bekämpfungsmaßnahmen**

Da die Ansteckungsgefahr am größten ist, bevor die ersten Krankheitszeichen auftreten, ist es

kaum möglich, sich vor Ringelröteln zu schützen. Gegen Ringelröteln gibt es – anders als bei

Röteln – keinen Impfstoff. Da die Ringelröteln über Tröpfchen und Hände übertragen werden,

können jedoch einfache Hygienemaßnahmen im Umfeld von Erkrankten das

Übertragungsrisiko senken. Dazu gehört:

• Meiden sie Kontakt mit Menschen, die sich angesteckt haben können.

• Waschen Sie sich häufig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife.

• Niesen und husten Sie nicht in die Hand, sondern in die Ellenbeuge.

• Benutzen Sie Einmalhandtücher, die nach dem Gebrauch direkt entsorgt werden.

• Schwangere, die in ihrem Leben noch nicht an Ringelröteln erkrankt sind, sollten

Kindergärten und Schulen bei Ringelröteln-Ausbrüchen fern bleiben.

• Lassen Sie vor einer geplanten Schwangerschaft testen, ob ein Immunschutz gegen

Ringelröteln bei Ihnen besteht, besonders wenn Sie Kontakt zu Schul- und

Kindergartenkindern haben.

• Das Personal in Kindereinrichtungen und Schulen muss über die mögliche Gefährdung

durch Ringelröteln aufgeklärt sein. Einige Bundesländer empfehlen ein allgemeines

Beschäftigungsverbot für Schwangere, die keinen Schutz vor Ringelröteln haben und

in Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter arbeiten.

Impfung

**Es gibt keine Impfung gegen Ringelröteln.**

**Meldepflicht / Bestimmungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Nach dem Infektionsschutzgesetz besteht keine Meldepflicht für Patienten mit Ringelröteln.

Ausgenommen sind gehäufte Erkrankungsfälle in Gemeinschaftseinrichtungen

(z. B. Schule, Kindergarten).

**Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen**

Da mit dem Auftreten des Hautausschlags keine Ansteckungsgefahr mehr besteht, ist ein

Ausschluss von Kindern mit Ringelröteln nicht erforderlich. Dennoch sollten Kinder mit einem

unklaren infektiösen Ausschlag zunächst dem Haus- oder Kinderarzt zur diagnostischen

Abklärung vorgestellt werden, auch zur Abgrenzung gegenüber anderen mit einem

Hautausschlag einhergehenden Erkrankungen (z. B. Scharlach, Masern, Röteln)